

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

Bundesministerium für Wirtschaft und  
Arbeit

Organisationseinheit: BMGF - I/B/6 (Gesundheitsberufe,  
allgem. Rechtsangelegenheiten)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Alexandra Lust  
E-Mail: alexandra.lust@bmgf.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4166  
Fax: +43 (1) 71100-4165  
Geschäftszahl: BMGF-91980/0014-I/B/6/2006  
Datum: 29.03.2006  
Ihr Zeichen: BMWA-91.501/0002-I73/2006

[post@bmwa.gv.at](mailto:post@bmwa.gv.at)

**Betreff: Ingenieurgesetz 2006**

Zu dem im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen folgendes anzumerken:

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird die sprachliche Gleichbehandlung **nicht** eingehalten.

Im Sinne der Legistischen Richtlinien – Punkt 10 – Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann - hsg. vom Bundeskanzleramt, als auch des Regierungsprogramms für die XXII. Gesetzgebungsperiode und des Ministerratsvortrags vom 2. Mai 2001 zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch“ sind personenbezogene Ausdrücke so zu wählen, dass Frauen und Männer gleichermaßen bezeichnet sind.

Das Deutsche kennt im Wesentlichen drei Möglichkeiten, geschlechterneutral zu formulieren:

1. Paarformen (z.B.: *Ingenieur/in; Diplom-Ingenieur/in; Bundesminister/in; Bewerber/in;*)
2. Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke
3. Umformulierungen

Die in **§ 9** genannte **Generalklausel** widerspricht daher dem Gedanken der sprachlichen Gleichbehandlung. Die Sprache ist ein wichtiges Verständigungsmittel und Bewusstseinsträgerin. Frauen sollen in der Sprache „**sichtbar**“ gemacht werden, und nicht bloß „**mitgemeint**“ werden.

25 Kopien dieser Stellungnahme werden an das Präsidium des Nationalrats und zusätzlich in elektronischer Form an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Für die Bundesministerin:  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Elektronisch gefertigt